

### **3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst vom 01.12.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Elmenhorst vom 03.04.2009 erlassen:

#### **I. Änderungen**

##### **a) § 9 erhält folgende Fassung:**

#### **„§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Dorf versorgende Wasserversorgungsanlage**

1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühren und Verbrauchsgebühren.
2. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung 2,95 Euro monatlich.
3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:
  - a) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit  
bis 300 m<sup>3</sup> jährlich je m<sup>3</sup> 0,98 Euro
  - b) für die Verbrauchsmenge je Wohneinheit  
über 300 m<sup>3</sup> jährlich je m<sup>3</sup> 0,78 Euro
  - c) Bauwasser pauschal pro Jahr 24,30 Euro“

##### **b) § 10 erhält folgende Fassung**

#### **„§ 10 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die das Gewerbegebiet Lancken und das Gut Lancken versorgende Wasserversorgungsanlage**

1. Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühr und Verbrauchsgebühr.
2. Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 4,00 Euro/Monat.
3. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 1,42 Euro je Kubikmeter.“

b) Es wird ein neuer § 17 eingefügt

**„§ 17  
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**

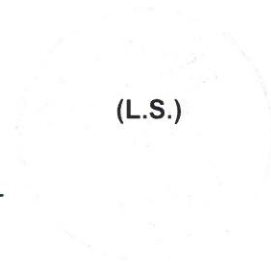
Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenerstattungen und Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Abgaben, Kostenerstattungen und Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Elmenhorst, den 01.12.16

\_\_\_\_\_  
- Bürgermeisterin -



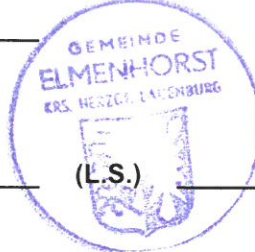
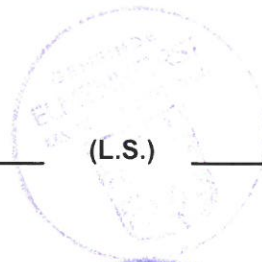
(L.S.)

Ausgehängt am: 22.12.16

30.12.16

Abzunehmen am:

Abgenommen am: 05.01.17



(L.S.)

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
- Bürgermeisterin -

\_\_\_\_\_  
- Bürgermeisterin -